



Ja, ich werde Mitglied bei Alumni Göttingen e. V.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Geschlecht: männlich weiblich

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Ihre Verbindung mit der Georg-August-Universität Göttingen: Studium Promotion Habilitation

Zeitraum: _____

Fakultät: _____

Fach/Fächer: _____

Abschluss: _____

Mein jährlicher Spendenbeitrag beträgt:

- € 8,- Studierende und Ehemalige bis zwei Jahre nach Examen/Promotion
- € 30,- ehemalige Studierende, Absolventen, Universitätsangehörige, Freunde und Förderer
- € 45,- Paare
- Anderer Betrag: € _____

Ich bitte um Ausstellung eines Mitgliedsausweises mit elektronischer Geldbörse*.

Ausstellungsgebühr: € 5,-. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Studentenwerks Göttingen für die bargeldlose Zahlung habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

- Ein Passfoto lege ich bei
- Ein Passfoto sende ich per E-Mail an alumni@uni-goettingen.de

* Die Preisvorteile des Studentenwerks Göttingen für Mitglieder von Alumni Göttingen e. V. gelten nicht für Bedienstete der Universität Göttingen.

Datum, Unterschrift

Bitte buchen Sie meine Beiträge und Gebühren von folgendem Konto ab:

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Meine elektronisch gespeicherten Daten werden ausschließlich im Sinne des Vereins genutzt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Datum, Unterschrift

Nur bis zum 31.12.2011

Unser Begrüßungsgeschenk:
Wählen Sie eine Tasche
in Ihrer Lieblingsfarbe



Nur so lange Vorrat reicht, Ersatzbelieferung vorbehalten.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der elektronischen Geldbörse zur bargeldlosen Zahlung

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse der Fa. Contidata an den Abrechnungsstellen (Akzeptanzstellen) der Hochschulen oder hochschulnahen Einrichtungen in Göttingen und in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Göttingen.

1. Kartenaufwertung

Die Aufwertung der elektronischen Geldbörse mit Bargeld in Noten zu € 5, € 10, € 20 oder € 50 oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahren (ELV), erfolgt an den hierfür vorgesehen Automaten (Aufwertern). Die Aufwertung ist nur bis zu einem maximalen Kartenguthaben von € 55 möglich.

Bei der Kartenaufwertung durch Einzugsermächtigung erteilt der Kartenbesitzer dem Studentenwerk Göttingen die Ermächtigung für die jeweilige Karte, den Aufwertungsbetrag von dem durch Kontonummer und Bankleitzahl bezeichneten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Die Nichteinlösung von Lastschriftaufträgen führt zur Sperrung der Karte.

Eine Aufwertung der Geldbörse an Kassen ist nicht vorgesehen.

Eine Kartenaufwertung ist an folgenden Standorten möglich:

Nordmensa, Grisebachstraße 10

Physikalisches Institut, Friedrich-Hunt-Platz 1

Mensa am Turm, Goßlerstraße 12b

Mensa Italia, Roedererstraße 15 a

Zentralmensa, Platz der Göttinger Sieben 4

Zentrales Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek,
Platz der Göttinger Sieben

Universitätsklinikum, Robert-Koch-Straße 40

2. Kartenabwertungen

Die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse ist an den Akzeptanzstellen der Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen sowie in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Göttingen und des Bereichs Humanmedizin möglich. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.

3. Kartengültigkeit

Jede Karte trägt ein Gültigkeitsdatum. Ist die Kartengültigkeit abgelaufen, wird die Karte beim nächsten Aufwerten der Geldbörse dem Gäste-Tarif zugeordnet. Bricht der Kartenbesitzer den Vorgang ab, kann er das Restguthaben zum ursprünglichen Tarif verbrauchen.

Kartenbesitzer, deren Karte nicht mehr gültig ist, wenden sich an die Kartenstelle der Hochschule, um die Gültigkeit der Karte verlängern zu lassen. Ist die Karte wieder gültig, wird sie beim nächsten Aufwerten wieder dem ursprünglichen Tarif zugeordnet.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kartenbesitzers

Der Kartenbesitzer verpflichtet sich, bei Verlust der Karte unverzüglich die Kartenstelle der Hochschule oder die Karteninformation des Studentenwerks Göttingen zu informieren, um die Möglichkeit zu geben, die Karte sperren zu lassen. Die Mitteilung ist auch über das Call-Center der Universität Göttingen, Rufnummer (0551) 39 – 11 71, möglich. Die Sperrung erfolgt unverzüglich.

Restguthaben von defekten oder verloren gegangenen Karten werden, soweit sie ermittelbar sind, auf Antrag des Kartenbesitzers erstattet. Hierfür stellt die Kartenstelle der Hochschule dem Kartenbesitzer eine Bescheinigung aus, die an der Karteninformation des Studentenwerks Göttingen vorzulegen ist. Das Studentenwerk Göttingen versucht dann, das Restguthaben zu ermitteln und überträgt das Guthaben auf eine neue Karte bzw. zahlt das Guthaben aus. Für Kartenbesitzer des Bereichs Humanmedizin, wird dieses Verfahren auch an der Kartenstelle des Bereichs Humanmedizin, ermöglicht.

Kann das Guthaben nicht oder nur mit groß unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, besteht kein Anspruch auf Guthabentrückzahlung.

Abwertungen, die durch die unbefugte Nutzung der Karte entstanden sind, werden nicht ersetzt.

5. Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Geldbörse werden von den Akzeptanzstellen gespeichert und für die Abrechnung an das Studentenwerk übermittelt. Die Verarbeitung und Speicherung der Abrechnungsdaten erfolgt anonymisiert durch Speicherung der Mifare-ID der Karte, dem Abbuchungs-, bzw. Aufwertungsbetrag und dem Kartenguthaben. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren werden darüber hinaus die Bankleitzahl und die Kontonummer der verwendeten EC-/Maestrocard gespeichert.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus nicht gedeckten Lastschriften erteilt der Kartenbesitzer ausdrücklich die Einwilligung, dass die kontoführende Stelle (bezogenes Geldinstitut) und die Kartenstellen der Hochschulen dem Studentenwerk Göttingen den Namen und die Anschrift des Kontoinhabers/Kartenbesitzers mitteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vernichtet.

Der Kartenbesitzer stimmt mit der Teilnahme an der bargeldlosen Zahlung der Speicherung und Verarbeitung der Abrechnungsdaten im beschriebenen Umfang zu.

6. Information

Auskünfte und Informationen zur bargeldlosen Zahlung mit der Chipkarte erteilt die Karteninformation am Infostand in der Zentralmensa des Studentenwerks.

Auskünfte zur Chipkarte erteilen die Kartenstellen der Hochschulen.

01.06.2010

Studentenwerk Göttingen
Stiftung öffentlichen Rech